

Der Rat der Gemeinde beschließt den Erlass des 24. Nachtrages zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ruppichteroth (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der dieser Niederschrift als **Anlage...** beigefügten Fassung.

Hierdurch werden die Gebühren je lfdm Meter Grundstücksseite ab dem 01.01.2015 wie folgt festgesetzt:

a) **Straßenreinigung**

für eine Straße, die überwiegend dem

- | | |
|--------------------------------|-----------|
| - überörtlichen Verkehr dient | 0,21 Euro |
| - innerörtlichen Verkehr dient | 0,26 Euro |
| - Anliegerverkehr dient | 0,29 Euro |

b) **Winterdienst**

für eine Straße, die überwiegend dem

- | | |
|--------------------------------|-----------|
| - überörtlichen Verkehr dient | 0,27 Euro |
| - innerörtlichen Verkehr dient | 0,37 Euro |
| - Anliegerverkehr dient | 0,41 Euro |

Des weiteren wird das Straßenverzeichnis, welches Bestandteil der Satzung der Gemeinde Ruppichteroth über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) ist, wie folgt ergänzt bzw. berichtigt:

Die bisher von den Eigentümern wahrgenommene Straßenreinigung für die Straße

- "In der Dellenwiese"

wird auf die Gemeinde übertragen.